

## Verteiler

- Das Protokoll wird als PDF an die Liste der Piratenpartei RLP gesendet:  
[rheinland-pfalz@lists.piratenpartei.de](mailto:rheinland-pfalz@lists.piratenpartei.de)
- Das Protokoll wird auch ins Wiki eingetragen:  
[http://wiki.piratenpartei.de/Kategorie:Protokoll Rheinland-Pfalz](http://wiki.piratenpartei.de/Kategorie:Protokoll_Rheinland-Pfalz)

## Teilnehmer

- Die Anwesenheitsliste liegt dem Generalsekretär vor
- Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer zu Beginn der Sitzung: 85

## Ergebnis-Protokoll

<b>Anlass:</b>	ordentlicher Landesparteitag
<b>Datum:</b>	2009-11-29
<b>Zeit:</b>	Von 12:00 bis 21:00
<b>Ort:</b>	67117 Limburgerhof Burgunderplatz 2; Kultursaal im Ortszentrum
<b>Protokollant:</b>	Mathias Broschart, Philipp Klinz

### *Top 1: Eröffnung der Versammlung und Vorstellung der Tagesordnung*

- **Änderung der Geschäftsordnung**
  - AGO1) Anzeige der Tagesordnung  
Im Abschnitt „Anträge zur Geschäftsordnung“ wird im Absatz (1) nach „durch Heben beider Hände“ der Wortlaut „ und seiner Stimmkarte“ eingefügt.
    - mehrheitlich angenommen
  - AGO2) Zulässigkeit von Geschäftsordnungsanträgen  
Im Abschnitt „Anträge zur Geschäftsordnung“ wird im Absatz (1) nach „Jeder Langespirat“ der Wortlaut „ und jeder Gast“ eingefügt.
    - mehrheitlich angenommen
  - Protokollführung auf zwei Personen aufteilen
    - mehrheitlich angenommen

## **Top 2: Wahl der Landesparteitagsämter**

- **Versammlungsleiter:**
  - Kandidaten:
    - Johannes Bernd
      - Johannes Bernd mehrheitlich gewählt
  
- **Wahlleiter**
  - Kandidaten
    - Christopf Löhr
    - Frederik Stegner
      - Frederik Stegner mehrheitlich gewählt
  - Wahlhelfer
    - Nadine Clos
    - Maik Nauheim
  
- **Protokollanten**
  - Mathias Broschart
  - Philipp Klinz
  
- **Antrag auf Auszählung der akkreditierten Teilnehmer am LPT**
  - Auszählung ergab 85 akkreditierte Anwesende (17:02)
  - Zwei-Drittel-Mehrheit: 57

### ***Top 3: Abstimmung der Tagesordnung***

- **Top 6, Top 7 in der Reihenfolge nach Top 11 ansetzen, aus zeitlichen Gründen**
  - dafür: 22
  - dagegen: 43
  - Enthaltungen: 11
  
- **Streichung des TOP 10, da keine Programmänderungsanträge**
  - mehrheitlich angenommen
  
- **Streichung des TOP 10, da keine Programmänderungsanträge**
  - mehrheitlich angenommen
  
- **Vorziehen des TOP 11, da Wichtigkeit überwiegt**
  - dafür: 24
  - dagegen: 40
  
- **Redezeitbegrenzung bei TOP 6 und TOP 7**
  - 3 Minuten Redezeit für alle
    - dafür: 50

### ***Top 4: Genehmigung des vorhergehenden Protokolls***

- **das vorhergehende Protokoll wurde mehrheitlich genehmigt**

## **Top 5: Tätigkeitsbericht der Vorstandsmitglieder**

- **Vorsitzender: Angelo Veltens**
  - Wahlkampfaktionen
  - Aufbau und Hilfe für Untergruppen
  - Besuche bei Regionalgruppen
  - Teilnahme an Demonstration Freiheit statt Angst in Berlin
  - Hilfestellung für AGs
  - Vorbereitung des Landesparteitags
  - Vernetzung mit Landesverband BAWÜ
  - Treffen mit Jusos
  - Treffen mit Familienpartei
  - Besuch auf einer CDU-Veranstaltung (Thema: Gefahr durch neue Medien)
  - weitere Ziele
    - Forcierung der inhaltlichen Arbeit bis zur Landtagswahl
    - Gründung weiterer Untergruppierungen
  
- **Stellv. Vorsitzender: Stefan Friedrich Vogt**
  - Neugründung von Regionalgruppen, Stammtischen, Untergruppen
  
- **Generalsekretär: Heiko Müller**
  - Mitgliederverwaltung
    - bei der Verwaltung treten datenteschnische Probleme auf
    - Untergliederungen sind nicht richtig definiert
    - Script zur Automatisierung erstellt
  - Teilnahme an Gründung der Piratenpartei Luxembourg
  - Anpassung Mitgliedsanträge
  - Besuche auf Stammtischen
  - Teilnahme an Demonstration Freiheit statt Angst in Berlin
  - Zusammenarbeit mit Bundesvorstand
    - Kommunikation läuft hauptsächlich über Mailingliste
    - Zusammenarbeit eher problematisch, da kein wirklicher Generalsekretär auf Bundesebene vorhanden
  - Mitgliederentwicklung in RLP
    - Zahlen stagnieren, kaum Neuzugänge
    - kaum Austritte
    - vor Bundestagswahl 7 bis 8 Neuanmeldungen pro Tag
    - nach Bundestagswahl 1 bis 2 Anmeldungen pro Tag
  
- **Beisitzer: Thomas Fath**
  - Teilnahme an Demonstration Freiheit statt Angst in Berlin
  - Pressearbeit (Interview mit SWR)
  - Teilnahme an Stammtischen und Bürgerabenden

- **Schatmeister: Ansgar Veltens**
  - Kassenprüfung durchgeführt
  - andere Vorstandsmitglieder hatten nichts an Buchführung auszusetzen
  - Buchführung umgestellt von OpenOffice Tabellenkalkulation zu GNUCash
  - Bundesweit wird angedacht die buchhalterische Struktur zu ändern
  - Treffen mit anderen Schatzmeistern in Berlin (Schatzmeisterrat)
  - langfristig soll Buchführung auf Steuerberater ausgelagert werden
    - bringt Kosten mit sich
    - ist effizienter
  - Datenschutz
    - sämtliche personenbezogenen Daten werden nun zusätzlich geschützt auf einer extra Festplatte gespeichert
  - Transparenz von Spendeneingängen
    - anonyme Spenden können nicht angenommen werden
  - Reisekostenrückerstattung
    - Fahrten müssen angemeldet und von Vorstand genehmigt werden
    - Rückerstattung kann angenommen oder als Spende gelten
  - Sonstiges
    - per Lastschrift wurden vom Parteikonto Gelder abgebucht, Abbuchung wurde zurückgezogen
    - ein Mitglied wurde nach 3 Mahnungen ausgeschlossen

### ***Top 6: Berichte der Arbeitsgruppen***

- **Tagesordnungspunkt durchgeführt, siehe Verlaufsprotokoll**

### ***Top 7: Berichte der Regionalgruppen***

- **Tagesordnungspunkt durchgeführt, siehe Verlaufsprotokoll**

### ***Top 8: Diskussion über Untergliederungen***

- **Tagesordnungspunkt durchgeführt, siehe Verlaufsprotokoll**

## **Top 9: Beschluss über Satzungsänderungsanträge**

- **Abstimmungen zum Antrag S6 - Untergliederung des Landesverbands**

- S6-A

§4.4 (1) wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Die nächstuntergeordneten Gliederungen sind Kreisverbände und Verbände für kreisfreie Städte, die auch mehrere zusammenhängende Landkreise und kreisfreie Städte umfassen können. Sie tragen den Namen Piratenpartei, zuzüglich des Namen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder einen Namen mit regionalem Bezug."

- 75 Stimmen dafür (angenommen)
- 5 Stimmen dagegen
- 5 Enthaltungen

- S6-B

§4.4 (1) wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Die nächstuntergeordneten Gliederungen sind Kreisverbände. Sie orientieren sich an den Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten oder an Postleitzahlgrenzen, die in der jeweiligen Satzung genau festgelegt sind. Sie tragen den Namen Piratenpartei zuzüglich des Namens des Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder einen aussagekräftigen Namen mit regionalem Bezug."

- Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen

- S6-C

§4.4.1 (1) wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Die nächstuntergeordneten Gliederungen sind Kreisverbände. Sie orientieren sich an den Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten oder an den Grenzen von Gemeinden, die in der jeweiligen Satzung genau festgelegt sind. Sie tragen den Namen Piratenpartei zuzüglich des Namens des Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder einen aussagekräftigen Namen mit regionalem Bezug."

- 19 Stimmen dafür (abgelehnt)
- 54 Stimmen dagegen
- 7 Enthaltungen

o S6-D-1

Der §4.4 der Satzung wird durch folgende Fassung ersetzt:

"§4.4 Die nächstuntergeordneten Gliederungen

(1) Die nächstuntergeordneten Gliederungen sind Kreis- und Regionalverbände.

a) Kreisverbände bestehen aus einem einzelnen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt. Sie tragen den Namen Piratenpartei, zuzüglich den Namens des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

b) Regionalverbände bestehen aus einem oder mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Außengrenzen eines Regionalverbandes sind deckungsgleich mit den Außengrenzen der eingeschlossenen Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie tragen den Namen Piratenpartei, zuzüglich eines Namens mit regionalem Bezug.

(2) Weitere Untergliederung von Kreis- und Regionalverbänden in Ortsverbände und Crews

a) Ortsverbände sind Deckungsgleich mit Stadt- bzw. Gemeindegrenzen. Sie tragen den Namen Piratenpartei, zuzüglich den Namens der Stadt bzw. Gemeinde.

b) Crews sollen den natürlichen Einzugsgebieten innerhalb der Region entsprechen, und sind nicht auf Gemeindegrenzen beschränkt. Die Grenzziehung dieser Crews innerhalb der Regionalverbände obliegt dem Regionalverband auf Konsensbasis. Crews tragen den Namen Piratenpartei, zuzüglich eines Namens mit Bezug auf das abgedeckte Gebiet.

(3) Solange für einen Kreis bzw. für eine kreisfreie Stadt noch keine Gliederung existiert, nimmt der Landesverband dessen Aufgaben wahr. Solange für eine Gemeinde bzw. ein Gebiet noch keine Gliederung existiert, nimmt der Kreis- bzw. Regionalverband dessen Aufgaben wahr."

- Änträge wurden vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen

o S6-D-2

Der §4.4 der Satzung wird durch die in Antrag S6-D-1 gegebene Fassung ersetzt. Der Begriff "Crew" wird hierbei durch den Begriff "Team" ersetzt.

- Änträge wurden vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen

o S6-D-3

Der §4.4 der Satzung wird durch die in Antrag S6-D-1 gegebene Fassung ersetzt. Der Begriff "Crew" wird hierbei durch den Begriff "Lokalverband" ersetzt.

- Änträge wurden vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen

- S6-D-4  
Der §4.4 der Satzung wird durch die in Antrag S6-D-1 gegebene Fassung ersetzt. Der Begriff "Crew" wird hierbei durch den Begriff "Regionalgruppe" ersetzt.
  - Änträge wurden vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen
  
- **Abstimmung über Antrag S1 - Änderung – Form der Einladung zu Parteitag**  
Es wird beantragt in §5.1 Absatz (4) die Worte "per Fax" zu streichen.
  - 48 Stimmen dafür (abgelehnt)
  
- **Abstimmung über Antrag S2 - Änderung – Verschlussachen**
  - S2-A  
§5.4 der Landessatzung wird ersatzlos gestrichen
    - Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen
  - S2-A-Zusatz  
§2.3 (12) der Landessatzung wird ersatzlos gestrichen
    - Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen
  - S2-B  
§5.4 der Landessatzung wird um folgenden Absatz ergänzt:  
"(7) Verschlussachen sind nur zulässig, wenn sie ausschließlich die informationelle Selbstbestimmung natürlicher Personen schützen. Die Parteimitglieder sind zu informieren, dass es eine Verschlussache gibt und in anonymisierter Form, worum es bei der Verschlussache geht."
    - 53 Stimmen dafür (abgelehnt)
  
- **Abstimmung über Antrag S3 - Einladung Gründung Unterliederungen**  
§4.4 der Landessatzung wird um folgenden Absatz ergänzt:  
"Die Einberufung von Gründungsversammlungen der nächstuntergeordneten Gliederungen richtet sich nach §5.1 dieser Satzung. Sie soll mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen."
  - mehrheitlich angenommen



- **Abstimmung über Antrag S4 - Tätigkeitsbericht Landesfinanzausschuss**
  - S4-A

§4.5 der Landessatzung ("[Der Landesfinanzausschuss]") wird um folgenden eigenen Absatz ergänzt:

"Der Landesfinanzausschuss legt zu jedem Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor, der auch den Landeshaushaltsplan gemäß §4.5.(2) umfasst."

    - Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen
  - S4-B

§4.5 der Landessatzung ("[Der Landesfinanzausschuss]") wird um folgenden eigenen Absatz ergänzt:

"Der Landesfinanzausschuss legt zu jedem ordentlichen Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor, der auch den Landeshaushaltsplan gemäß §4.5.(2) umfasst."

    - 63 Stimmen dafür (angenommen)
- **Abstimmung über Antrag S5 - Beschlussfassung LPT**

§4.1. der Landessatzung ([Der Landesparteitag (LPT)]) wird um folgenden eigenen Absatz ergänzt:

"Dem Landesparteitag obliegt die alleinige Beschlussfassung über politische Grundsätze, Grundsatzprogramme, Wahlprogramme, die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und den Abschluss von Koalitionsvereinbarungen auf Landesebene."

  - mehrheitlich angenommen
- **Abstimmungen zum Antrag S7 - Amtszeit Landesvorstand**
  - S7-1

§4.2 (3) wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Die Mitglieder des LVORs werden vom LPT in geheimer Wahl für die Dauer von bis zu 15 Monaten gewählt. Über die Anzahl der Monate ist nach den LVOR-Wahlen abzustimmen."

    - Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen
  - S7-2

Im §4.2 (3) werden die Worte "einem Jahr" durch "13 Monaten" ersetzt.

    - mehrheitlich angenommen

- S7-3
  - §4.2 (3) wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Die Mitglieder des LVORs werden vom LPT in geheimer Wahl für die Dauer von bis zu 15 Monaten gewählt."

    - mehrheitlich abgelehnt
- S7-4
  - § 4.2 wird um folgenden Absatz erweitert:

„Der Vorstand nimmt die Geschäfte des Landesverbandes solange wahr, bis ein neuer Vorstand gewählt wurde.“

    - mehrheitlich abgelehnt
- **Abstimmung über Antrag S8 - Geschlechtermix im LVOR**

Es wird beantragt aus §4.2 (2) den zweiten Satz zu Streichen.

  - 59 Stimmen dafür (angenommen)
- **Abstimmung über Antrag S9 - Fehler im Satz**

Im §5.7 (4) Satz 2 wird das Wort "abstimmungsfähig" durch "Abstimmungsfähigkeit" ersetzt.

  - einstimmig angenommen
- **Abstimmung über Antrag S10 - Widerspruch zwischen Bundes- und Landessatzung**

In §2.3 (4) wird der Nebensatz „und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist.“ gestrichen.

  - mehrheitlich angenommen
- **Abstimmung über Antrag S11 - Streichung der Bezirksgruppen als Organ des LV**

In §4 [Organe und Gremien des Landesverbandes] wird das Organ "Bezirksgruppen" gestrichen.

  - mehrheitlich angenommen

- **Abstimmungen zu Antrag S12 - Beschränkung von Dringlichkeitsanträgen**
  - S12-A
    - §4.1 (6) wird ersatzlos gestrichen
      - Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von keinem Anwesenden übernommen
  - S12-B
    - §4.1 (6) wird durch folgende Fassung ersetzt:  
"(6) Dringlichkeitsanträge im Laufe des LPT sind zuzulassen, sofern sie keine Satzungsänderungsanträge sind."
      - mehrheitlich angenommen
  
- **Abstimmung über Antrag S13 - Landesparteitag wählt Parteitagspräsidium**

Im §4.1 [Der Landesparteitag (LPT)] wird zwischen den bisherigen Absätzen (1) und (2) folgender Absatz ergänzt:  
"Der Landesparteitag wählt ein Parteitagspräsidium aus mindestens 3 Piraten zu seiner Leitung und zur Protokollführung. Näheres sowie die genaue Aufgabenverteilung im Präsidium regelt die Geschäftsordnung."

  - 61 Stimmen dafür (angenommen)
  
- **Abstimmung über Antrag S14 - Protokollführung auf dem LPT**

§4.1 [Der Landesparteitag (LPT)] wird ergänzt um einen Absatz:  
"Über den Parteitag wird ein Protokoll angefertigt, das als Beschlussprotokoll geführt wird und bei mündlichen Tätigkeitsberichten zur ausführlicheren Dokumentation als Verlaufsprotokoll. Das Protokoll wird von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben. Über Wahlen auf dem Parteitag wird ein Wahlprotokoll angefertigt, das durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigefügt wird."

  - mehrheitlich angenommen
  
- **Abstimmung über Antrag S15 – Personenbezogene Daten im Protokoll des LPT**

§4.1 [Der Landesparteitag (LPT)] wird ergänzt um einen Absatz:  
"Personenbezogene Daten dürfen nur mit der Einwilligung des Betroffenen oder auf einer anderen Rechtsgrundlage ins Protokoll des LPT aufgenommen werden."

  - mehrheitlich abgelehnt

## **Top 10: Beschluss über sonstige Anträge an den Landesparteitag**

- **Abstimmungen zum Antrag A3 – Für ein freies und demokratisches Bildungssystem**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz solidarisiert sich mit streikenden SchülerInnen und StudentInnen im Land und fordert radikale Veränderungen im Schul- und Bildungssystem. Die Aktuelle Situation an Schulen und Hochschulen entspricht nicht unseren Vorstellungen von Bildung in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Wir sehen Bildung als unabdingbares Menschenrecht und fordern Chancengleichheit und den freien Zugang zu Informationen und Bildung für alle Menschen sowie eine demokratische Organisation der Lehr- und Lerneinrichtungen. Wir fordern einen massiven Ausbau der Investitionen ins Bildungssystem und die Gewährleistung freien, selbstbestimmten Lernens im gesamten Bildungsweg.

- es wurde mehrheitlich beschlossen den Satz „Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz solidarisiert sich mit den streikenden SchülerInnen und StudentInnen im Land und fordert radikale Veränderungen im Schul- und Bildungssystem.“ aus der Präambel umzuändern in „Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz solidarisiert sich mit den derzeit streikenden Schülern und Studenten im Land und fordert radikale Veränderungen im Schul- und Bildungssystem.“

### **Abschnitt „Zugang zu Bildung verbessern!“**

Der freie Zugang zu Information, Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ist für die Gesellschaft und eine starke Demokratie dringend notwendig und eine der wichtigsten Ressourcen und Investitionen in die Zukunft. Er ist daher im Interesse aller und es ist vordergründige staatliche Aufgabe eine gute und moderne Bildungsinfrastruktur zu finanzieren und jederman frei und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Zugang zur Hochschule ist aktuell entgegen aller Lippenbekenntnisse stark eingeschränkt und für viele Menschen unmöglich. Viele Menschen können ihr Recht auf ein Studium nicht wahrnehmen, viele müssen ihr Studium vorzeitig abbrechen. Bewerber werden durch hohe NC-Hürden daran gehindert, überhaupt erst ein Studium zu beginnen. Gründe verschiedenster Art, wie Kindererziehung, soziales Engagement, Studiengangwechsel, Selbstfinanzierung und/oder familiäre, bzw. persönliche Schwierigkeiten erschweren die Durchführung des Studiums in Regelstudienzeit.

Unserer Auffassung nach ist viel zu wenig Lehrpersonal vorhanden, um allen Studieninteressierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines von ihnen gewünschten Studiums zu geben, oder auch nur den schon Studierenden gute Lernbedingung zu bieten und deren individuelle Betreuung zu ermöglichen. Die Konsequenz ist aktuell der Ausschluss Interessierter von einem Studium ihrer Wahl und überfüllte Veranstaltungen.



Arbeitsaufwand und Anzahl Studierender pro Veranstaltung sind zu hoch, so dass Dozierende sich zwischen Vernachlässigung der Lehre und damit der Verpflichtung gegenüber den Studierenden oder Vernachlässigung der Forschung und damit der eigenen wissenschaftlichen Karriere entscheiden müssen.

Wir fordern die Gewährleistung des in der Verfassung verbrieften Rechts auf Bildung für alle Menschen und wollen die Hochschulen so ausstatten, dass dies uneingeschränkt wahrgenommen werden kann. Körperliche, soziale und finanzielle Beeinträchtigungen dürfen kein Hindernis für die Zulassung zu einem Studium und dessen erfolgreicher Durchführung und Beendigung sein. Eine ausreichende Finanzierung und Ausstattung der Hochschulen wollen wir sicherstellen. Die deutliche Erhöhung des BAFöG-Satzes sehen wir als dringend notwendig an und messen ihre hohe Priorität bei.

Wir fordern die Abschaffung von Zulassungsbeschränkungen für alle Studiengänge. Mit einem an der Anzahl der Studieninteressierten orientierten Ausbau von Studienplätzen wollen wir jegliche Zulassungsbeschränkung obsolet machen. Die Wahl des Studienganges muss auf Grund des Interesses und nicht auf Grund von hohen NC-Hürden getroffen werden.

- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Zugang zu Bildung verbessern!“ komplett übernehmen
  - 36 Stimmen dafür
  - 26 Stimmen dagegen

### **Abschnitt „Investitionen in Bildung aufstocken“**

Der prozentuale Anteil der Ausgaben für den Bereich Bildung am gesamten Bruttoinlandsprodukt sinkt jährlich. Wir fordern drastische Investitionssteigerungen, um gute Bildung für jedermann zu ermöglichen. Wir fordern die Einstellung neuen Lehrpersonals an Hochschulen in ausreichender Zahl, um sowohl allen Studieninteressierten einen Platz in dem von Ihnen gewünschten Fach und Abschluss zur Verfügung stellen zu können, als auch allen Studierenden eine individuelle Betreuung durch die Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Die an Forschung und Lehre Beteiligten müssen besser entlohnt werden. Die Entwicklung rückläufiger Investitionen in Universitäten wollen wir stoppen. Schlechte Lernbedingungen und prekäre Beschäftigung werden wir nicht dulden. Im Bereich der Schulen fordern wir die Einstellung von mehr Lehrern und kleinere Klassen von maximal 20 Schülern pro Klasse.

Wir fordern die Abschaffung des Studienkontenmodells, das finanziell Schwächere in der Durchführung und am erfolgreichen Abschluss eines Studiums effektiv benachteiligt. Die verfassungswidrige Landeskinderregelung muss ersatzlos aus dem Landeshochschulgesetz gestrichen werden. Durch ausreichende Möglichkeiten für Teilzeit- und Abendstudien wollen wir auch Berufstätigen und anderweitig zeitlich Belasteten ein Studium ermöglichen.

Gebühren jeglicher Art sowie finanzielle und personelle Engpässe – gerade an den Hochschulen – schränken den Zugang zu Bildung ein und werden deshalb von uns kategorisch abgelehnt. Ein Studium ohne Abhängigkeit von Krediten und ohne

Schuldenberg nach Studienabschluss muss gewährleistet sein. Wir fordern daher die gesetzlich verankerte Gebührenfreiheit und einen drastischen Ausbau der Investitionen in Schule und Hochschule: Das Bildungsangebot darf sich nicht weiter den knappen Ausgaben anpassen, sondern wir wollen die Ausgaben im Bildungsbereich an die Notwendigkeiten angleichen! Ein Studium ohne Abhängigkeit von Krediten muss gewährleistet sein. Eine private Finanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen muss stets kritisch hinterfragt werden. Ein Einfluss auf Lehrinhalte muss ausgeschlossen sein. Einer Kommerzialisierung von Schulen und Hochschulen stellen wir uns entschieden entgegen. Exzellenzinitiativen wollen wir kritisch überprüfen, damit sich nicht in Konkurrenz um Fördergelder nur noch wenige Hochschulen gute Lehre und Forschung leisten können.

- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Investitionen in Bildung aufstocken!“ ohne Änderungen übernehmen
  - mehrheitlich angenommen

### **Abschnitt „Lehr- und Lernmittelfreiheit und Open Access für Rheinland-Pfalz!“**

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit besteht die Möglichkeit unser komplettes Wissen zu sammeln, zu speichern und für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Gerade im Bereich der Forschung und Lehre bieten sich hier ungeahnte Möglichkeiten. Leider werden diese stark beschnitten.

Wir fordern eine vollständige Lern- und Lehrmittelfreiheit für Rheinland-Pfalz. Die Verwendung und das Schaffen von freien Werken zur Vermittlung von Wissen müssen vom Land unterstützt und ausgebaut werden. Freie Werke sind nicht nur kostenfrei im Unterricht einsetzbar, sondern ermöglichen dazu dem Lehrenden ohne rechtliche Hürden die Lernmittel auf seinen Unterricht anzupassen. Alle in den Bibliotheken bereitstehenden Bücher und Zeitschriften sollen, auch in digitaler Form, für die Studierenden und Mitarbeiter frei zugänglich und verfügbar sein. Das Problem nicht bereitstehender oder auch nicht auffindbarer Bücher würde damit gelöst. Aufwendige Fernleihen müssen der Vergangenheit angehören.

Die Publikationen aus staatlich finanzierter oder geförderter Forschung und Lehre werden oft in kommerziellen Verlagen publiziert, deren Qualitätssicherung von ebenfalls meist staatlich bezahlten Wissenschaftlern im Peer-Review-Prozess übernommen wird. Die Publikationen werden jedoch nicht einmal Bibliotheken der Forschungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir dulden nicht, dass der Steuerzahler für Produktion, Qualitätssicherung und Nutzung insgesamt dreifach für die Kosten der Publikationen im Milliardenbereich aufkommt. Wir fordern, dass alle wissenschaftlichen Publikationen, die aus öffentlich geförderter Forschung hervorgehen, auch allen Bürgern kostenfrei zur Verfügung stehen. Wir unterstützen die Berliner Erklärung der Open-Access-Bewegung und fordern die Zugänglichmachung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes der Menschheit über das Internet nach dem Prinzip des Open Access. Wir sehen es als Aufgabe des Staates an, dieses Prinzip an den von ihm finanzierten und geförderten Einrichtungen durchzusetzen.

Wir fordern den Einsatz offener Software in Forschung und Lehre. Software ist Wissen und



wir wollen nicht länger Millionen an Steuergeldern für geschlossene und intransparente Systeme ausgeben. Mit der Förderung und dem Einsatz von offener Software wollen wir für Transparenz an den Hochschulen, für Erweiterbarkeit der System durch Interessierte und für die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land sorgen. Software muss Studierenden und Mitarbeitern an jedem Hochschulrechner, zumindest als Alternative, angeboten werden. Auch bei der Neuanschaffung von Programmen oder dem Neuaufbau von Systemen und Datenbanken wollen wir, dass Open-Source-Lösungen eingesetzt werden. Wir lehnen die Anschaffung proprietärer Software bei existierenden Open-Source-Alternativen grundsätzlich ab. Studierende dürfen im Rahmen ihres Studiums nicht zur Nutzung oder gar zur Anschaffung bestimmter proprietärer Software genötigt werden, genauso wenig wie Mitarbeiter. Umfassende Kooperationsverträge mit Software-Monopolisten lehnen wir ab. Im Rahmen des „Open Date“ sollen Hochschulen all ihre Daten über offene, standardisierte Schnittstellen allen Interessierten kostenlos zur Verfügung stellen.

- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Lehr- und Lernmittelfreiheit und Open Access für RLP!“ ohne Änderungen übernehmen
  - mehrheitlich angenommen

### **Abschnitt „Bildungseinrichtungen demokratisieren!“**

Bildungseinrichtungen sind für SchülerInnen und StudentInnen ein prägender und umfassender Teil des Lebens. Sie sind deswegen als Lebensraum der Lernenden zu begreifen, der durch sie mitbestimmt werden muss. In Schulen müssen SchülerInnen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung ihres Schulalltags haben. Demokratische Werte müssen vermittelt und vor gelebt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhöhen, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und selbstbestimmtes Lernen im ausreichenden Maße zu ermöglichen. Wir fordern eine grundlegende demokratische Organisation von Schule und Hochschule.

Bei den Universitäten stellen sowohl das bestehende Ungleichgewicht zugunsten des Hochschulrats, als auch die geplante Novelle des Landeshochschulgesetzes eine Entmündigung der breiten Mehrheit zugunsten nicht gewählter Gremienvertreter und des Präsidialamts dar. Was als „Autonomie der Hochschule“ angepriesen wurde, verkehrt sich in ihr Gegenteil: Hochschulen verlieren die Unabhängigkeit, welche für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft ihnen übertragen hat, unentbehrlich ist. Demokratische Entscheidungsstrukturen dürfen nicht weiter durch wirtschaftliche Einflüsse oder die Etablierung autoritärer Strukturen beeinträchtigt und unterwandert werden. Wir fordern die Abschaffung des Hochschulrates und die Übertragung aller Kompetenzen auf den Senat. Die unabhängige Mitwirkung aller Interessengruppen in den demokratischen Willensbildungsprozessen der Hochschulen muss gesichert werden und sich im Hochschulgesetz widerspiegeln. Studentischen VertreterInnen sollen aufgrund der Größe der Studierendenschaft mit einer Drittelparität in allen entscheidungsbefugten Gremien vertreten sein.



- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Schule und Hochschule demokratisieren!“ ohne Änderungen übernehmen
  - mehrheitlich angenommen

### **Abschnitt „Beabsichtigtes Landeshochschulgesetz stoppen!“**

Verschärft wird die oben aufgezeigte Entwicklung durch das neue Landeshochschulgesetz (LHG), das unter dem Deckmantel der Autonomie der Hochschule demokratische Grundstrukturen unterminiert: Die Entmachtung demokratischer Gremien und der Ausbau präsidialer Entscheidungskompetenzen, die Begünstigung der Trennung von Forschung und Lehre sowohl durch die Einrichtung von Forschungskollegs, als auch durch die Möglichkeit der Freistellung von ProfessorInnen von der Lehre für bis zu 10 Jahre, und die Schaffung von Einfallstoren für Unternehmen durch die Gründung von Hochschulverbänden und außeruniversitären Betrieben, die auch Privatunternehmen offen stehen.

Wir dagegen fordern, dass VertreterInnen der Studierendenschaft in den entscheidungsbefugten, universitären Gremien nicht länger untervertreten sind und lehnen die beabsichtigte Novelle des LHG in der derzeitigen Form ab.

- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Beabsichtigtes Landeshochschulgesetz stoppen!“ ohne Änderungen übernehmen
  - mehrheitlich angenommen

### **Abschnitt „Bologna-Reform reformieren!“**

Wir fordern ein freies und selbstbestimmtes Studium ohne bürokratische Hürden, ohne stetigen Leistungsdruck und starren vorgegebenen Stundenplan, wie sie heute Studierenden-Alltag sind. Durch hohen Leistungsdruck, Dauerüberprüfung und eine rigorose Modularisierung bleibt kein Freiraum mehr für individuelle Schwerpunktsetzung.

Wir wollen die Regelstudienzeit der Bachelorgänge prüfen und die Prüfungslast mit dem Ziel der Reduzierung evaluieren. Den permanenten Prüfungsdruck sowie den Einfluss von Einzelleistungen auf die Gesamtnote wollen wir herabsetzen. Wir wollen eine Ausweitung der Kombinationsmöglichkeiten der Fächer untereinander, so dass eine breit gefächerte, freie Bildung möglich wird. Dabei müssen auch die Fächer gleichwertig berücksichtigt werden, die abseits des jeweilig üblichen Fächerkanons liegen oder aus fachbezogenen Studiengängen stammen. Um die durch den Bachelor zu erzielende Erleichterung von Auslandsaufenthalten zu erreichen, müssen zukünftig auch sämtliche, bei Auslandsaufenthalten in den eigenen Fächern erbrachten Leistungen, anerkannt werden. Kleine und ohnehin schon untervertretene Studienfächer wollen wir am Leben erhalten: Lehre und Forschung in solchen Fächern darf nicht aus mangelnder Popularität eingestellt werden!

Wir fordern die Umsetzung der eigentlichen Ziele, die die Bologna-Reform mit ihrem aktuellen Konzept für Bachelor und Master verfehlt hat: Die Schaffung einfach verständlicher und gut vergleichbarer Abschlüsse, die Erhöhung der internationalen



Mobilität und die Reduzierung der Zahl der StudienabbrecherInnen durch ein verkürztes, überschaubares Studium.

Wir fordern einen massiven Ausbau der Master-Studienplätze! Derzeit ist nur einem Bruchteil der BachelorabsolventInnen ein Platz sicher. Dies führt zu neuen Bildungshürden und die Abschlussnote wird den persönlichen Fähigkeiten vorangestellt. Jedem Interessenten muss ein Masterstudium ermöglicht werden! Zulassungsquoten lehnen wir ab.

- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Bologna-Reform reformieren!“ ohne Änderungen übernehmen
  - mehrheitlich angenommen

### **Abschnitt „Freies, individuelles Lernen ermöglichen!“**

Jeder Mensch ist ein Individuum mit persönlichen Neigungen, Stärken und Schwächen. Institutionelle Bildung soll daher den Einzelnen unterstützen seine Begabungen zu entfalten, Schwächen abzubauen und neue Interessen und Fähigkeiten zu entdecken. Neben starren Lehr- und Stundenplänen, werden vor allem einige Formen der Leistungsbewertung diesen Forderungen nicht gerecht. Insbesondere die Bewertung von Verhalten nach einem vorgegebenen Normenraster z.B. durch Kopfnoten lehnen wir ab.

Für ein freies Lernen und Lehren ist der Schutz vor Überwachung und Zensur unabdingbare Voraussetzung. Wer sich beobachtet fühlt oder nicht mehr sicher weiß, wer was über ihn weiß, der wird sein Verhalten anpassen und sich in seinem Lehr- und Lernprozess nicht frei entfalten. Eine Zensur behindert den Zugang zu Information, zu Wissen und zu Demokratie und wird von uns daher aufs Schärfste bekämpft. Wir fordern den uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen.

Überwachung - auch in Form von Data-Warehousing-Systemen, in denen massenhaft Studierendendaten gespeichert, gesammelt und ausgewertet werden - lehnen wir ab. Für alle Systeme, die personenbezogene Daten von Lernenden oder Lehrenden verarbeiten, fordern wir maximale Transparenz, Nachvollziehbarkeit bzgl. der Datenabfragen und wirksame organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch. Verwaltungssysteme müssen auch stets die Lehre unterstützen und dürfen keinesfalls von sich aus Auswirkungen auf die Gestaltung des Lehrbetriebs nehmen. Eine Barrierefreiheit setzen wir für alle Systeme als unabdingbar voraus.

Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz will die obigen Forderungen auf allen Ebenen konsequent vertreten und umsetzen und so ein freies Lernen sowie Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit etablieren und soziale Ungleichheit beseitigen. Wir sehen Bildung als Schlüsselfaktor zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Informationsgesellschaft und als Grundlage für Frieden und Demokratie.

- Beschluss: Antrag A3, Abschnitt „Freies, individuelles Lernen ermöglichen!“ ohne Änderungen übernehmen
  - mehrheitlich angenommen

- **Beschluss über Antrag A2 – Piraten für den Frieden und gegen das Vergessen**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit. Wir wenden uns dabei, getragen von der Verantwortung für die Geschichte, insbesondere gegen die Leugnung, Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus, wodurch diese perverse Ideologie auch heute noch gesellschaftsfähig gemacht werden soll. Wir erkennen den Holocaust als historische Tatsache an und dulden keine Relativierung oder Verharmlosung. Wir haben keinen Zweifel daran, dass im Zuge des historisch einzigartigen Verbrechens des nationalsozialistischen Deutschlands ca. 6 Millionen Menschen umgebracht worden sind, die meisten von ihnen Juden. Wir haben demütigen Respekt und tiefes Mitgefühl für die Opfer dieses Verbrechens und ihre Angehörigen.

Wir ächten alle Ideologien, die Menschen aufgrund ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Kultur, ihres Glaubens ihrer Weltanschauung, ihrer äußeren Erscheinung, ihrer Behinderung, ihrer Hautfarbe, ihres Gesundheitszustands, aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Identität, ihres Alters oder ihres gesellschaftlichen Status auszugrenzen, unterdrücken, verurteilen, diskriminieren oder bevorzugen.

Der demokratische und menschenrechtsorientierte Standpunkt der Piraten leitet sich bedingungslos aus dem Grundgesetz und aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Wir respektieren die individuelle Freiheit und wertschätzen die freie Meinungsäußerung. Wir treten für Toleranz ein und auch für die Meinungsfreiheit derjenigen, deren Meinung wir nicht teilen oder deren politische Ziele den unseren entgegenstehen. Die Freiheit des Einzelnen endet aber dort, wo andere Menschen in ihrer Würde oder körperlichen Unversehrtheit eingeschränkt werden. Wir stehen daher für eine friedliche, kreative und laute Zivilgesellschaft, die sich mit Courage vehement gegen Diskriminierung, gegen Gewalt und gegen antidemokratische und totalitäre Bestrebungen einsetzt.

- mehrheitlich angenommen



- **Beschlüsse über Antrag A1 – Einrichtung einer Landesgeschäftsstelle und eines Piratenbüros**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Einrichtung einer Geschäftsstelle**

Die Piratenpartei Rheinland-Pfalz wächst erfreulicherweise immer weiter, bereits jetzt sind mehr als 500 Piraten im Landesverband. Um unsere Arbeit zu professionalisieren, benötigen wir daher dringende eine Landesgeschäftsstelle. In einer Landesgeschäftsstelle könnten viele Aufgaben, die aktuell vom Landesvorstand erledigt werden müssen, in dessen Auftrag abgearbeitet werden. Dazu zählen z. B. die Mitgliederverwaltung, die Erstellung von Landes-Newslettern, das Versenden von Mitgliederpost und Infopaketen, die Kommunikation mit anderen Landesverbänden und dem Bundesvorstand, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination von Projekten und Aktionen. Von besonderer Bedeutung wird in den nächsten Jahren auch der Kontakt zu anderen Nichtregierungsorganisationen, Parteien und staatlichen Einrichtungen werden, deren Sitz sich zum großen Teil ebenfalls in Mainz befindet. Auch die Koordination der einzelnen Kreisverbände wird eine stärkere Bedeutung bekommen. Landesarbeitsgruppen benötigen Tagungsräume und im Wahlkampf brauchen wir Arbeits- und Lagermöglichkeiten. Der Landesparteitag beschließt daher, die Einrichtung einer Landesgeschäftsstelle.

**Piratenbüro für eine freie Kultur**

Als Einrichtungsort für eine Geschäftsstelle würde sich die Stadt Mainz sehr gut eignen, nicht nur wegen der aktiven Piraten vor Ort, sondern insbesondere als Landeshauptstadt, als Hochschulstadt und als politisches Zentrum von Rheinland-Pfalz. Die Regionalgruppe Mainz hat dargelegt, dass sie eine Geschäftsstelle in Mainz gerne betreiben und auch personell besetzen würde und zusammen mit dem Landesverband für eine sichere Finanzierung sorgen kann. Der Bedarf für ein Piratenbüro ist auch in Mainz selbst sehr hoch: Aufgrund der Tatsache, dass Treffen nur in Lokalen stattfinden können, kann das politische Potential nicht ausgeschöpft werden. Geplante Vortagsreihen und andere Ideenwerkstätten können nicht durchgeführt werden. Ein Piratenbüro würde eine bessere Entfaltung der Regionalgruppe ermöglichen, die auch in den gesamten Landesverband hineinwirkt.

In einem Piratenbüro wollen wir freie Kultur entwickeln und verbreiten. Freier Zugang zu Wissen und Information sollen gelebt und vermittelt werden und der Zugang soll allen Menschen möglich sein. Ein großer Teil der Finanzierung des Büros soll aus Spenden von Mitgliedern und Gästen vor Ort generiert werden. Etwaige überschüssige Spendengelder sollen ausschließlich in die Förderung weiterer freier Kultur und in die Parteiarbeit einfließen. In einem solchen Piratenbüro könnten die Aktivität der Regionalgruppe Mainz und die einer Geschäftsstelle des Landesverbandes optimal zusammenwirken.

### **Finanzierung & Beauftragung**

Der Landesparteitag beauftragt daher die Regionalgruppe Mainz in Vertretung des Landesvorstands mit der Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit für ein „Piratenbüro“ Mainz. Der Landesparteitag stimmt einer konstanten Finanzierung aus Landesmitteln mit einem maximalen Volumen von 450€ im Monat zu. Das „Piratenbüro“ soll zu einem Großteil aus Spenden vor Ort finanziert werden. Hierzu ist vorgesehen Getränke und andere piratige Artikel anzubieten. Alle durch das „Piratenbüro“ generierten Spenden werden an den Landesverband abgeführt und senken so die finanzielle Belastung. Die Regionalgruppe wird beauftragt, dem Landesvorstand schnellstmöglich Vorschläge für konkrete Räumlichkeiten sowie ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Der Landesvorstand wird beauftragt, die Räumlichkeiten nach der Empfehlung der Regionalgruppe anzumieten und die monatliche Finanzierung konstant sicherzustellen. Außerdem soll der Landesvorstand sich beim Bundesvorstand um eine finanzielle Förderung bemühen.

- Beschluss über Antrag A1
  - 29 Stimmen dafür
  - 38 Stimmen dagegen
  - 3 Enthaltungen
- Antrag: Änderung des Antrag A1
  - Der Satz „Der Landesparteitag stimmt einer konstanten Finanzierung aus Landesmitteln mit einem maximalen Volumen von 450 € im Monat zu.“ soll in „Der Landesvorstand bestimmt eine maximale Obergrenze zur Finanzierung des Piratenbüros.“ abgeändert werden.
- Beschluss: Antrag A1 mit oben genannten Änderungen
  - mehrheitlich angenommen



**Für die Richtigkeit, nach besten Wissen und Gewissen:**

\_\_\_\_\_  
Versammlungsleiter

\_\_\_\_\_  
Wahlleiter

\_\_\_\_\_  
Protokollant

\_\_\_\_\_  
Protokollant

\_\_\_\_\_  
Vorstandsvorsitzender